

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 4 (1885)

Artikel: Glasmaler und Glasgemälde im Lande Schwyz (1465-1680)
Autor: Styger, Carl
Kapitel: I: Schwyzerische Glasmaler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die im Herbst 1877 gemachte Erwerbung einer gemalten Fensterscheibe, welche früher im alten Rütti-Haus eingesetzt gewesen, und auf welcher der Schweizer Hans Dettling sich als Glasmaler folgendermaßen zu erkennen giebt:

„Dem Niklaus trutmann wohlgaht
Hat Hans Dettling den Schilt gmacht.“

veranlaßte mich nachzuforschen, ob derselbe vielleicht auch von der Regierung von Schwyz Aufträge zur Anfertigung von Glasgemälden erhalten habe.

Die angestellten Nachforschungen ergaben in zweifacher Hinsicht überraschende Resultate:

I. Es ergab sich aus den durchgesehenen Landesrechnungen von 1554—1680, daß es zehn schweizerische Glasmaler gegeben hat, die ihre Kunst in und außer dem Kanton ausübten.

II. Die Regierung von Schwyz hat innert dem genannten Zeitraume über 400 „Fenster und Wappen“ an Kirchen, Kapellen, Klöster, Rathhäuser, Pfundhäuser, Gesellschafts- und Schützenhäuser und an Privatleute in und außer dem Kanton vergabt oder den Kostenbetrag dafür ausgehändigt.

Das Ergebniß der Forschung ist in diesen Blättern niedergelegt.

I. Schweizerische Glasmaler.

Gegen Ende des XV. Jahrhunderts war in den eidgenössischen Landen die gar schöne Sitte entstanden, zu Neubauten öffentlichen und privaten Charakters „Fenster und Wappen“ zu schenken. Für die öffentlichen Gebäude: Kirchen, Klöster, Rathhäuser, Schützen- und Gesellschaftshäuser pflegten die Regierungen der Mitstände, für Privathäuser des Erbauers die Obrigkeit nebst dessen Freunden und Verwandten solche Schenkungen zu machen. Seit den glänzenden

Siegen über Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, hatte überall in der ganzen Eidgenossenschaft die Baulust einen großen Aufschwung erhalten, und damit fand auch das Kunstgewerbe der Glasmalerei lohnende Arbeit und größere Verbreitung.

Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß gleich mit dem auftauchenden Brauche der Fenster- und Wappenschenkungen, hier in Kilchgassen, wie die Ortschaft Schwyz damals noch vielfach genannt wurde, Glasmaler ihr Kunstgewerbe übten, so kann dagegen doch festgestellt werden, daß schon in der ersten Zeit jener Periode, (1460—1510), Fenster und Wappen in das Gebiet des Landes Schwyz geschenkt wurden, und hinwieder Schwyz solche nach auswärts vergabte. Ausführlicheres hierüber wird im II. Theil: Glasgemälde im Lande Schwyz mitgetheilt.

Daß die Gesuche „um Fenster und Schild“ bald in bedeutendem Maße sich mehrten, geht aus folgendem, wahrscheinlich aus Reciprocitätsgründen, 1548 vom Landrathe von Schwyz erlassenen Verbote hervor: „Es hand mine herru den iren verpotten by x flz zbus, dz niemand one offen wirt, vssert dz land gangind um fenster zu bitten, auch nütt durch gschrift noch anderlüt.“¹⁾

Leider reichen die Landrathsprotokolle nur bis 1548 und die Landesrechnungen nur bis 1554 zurück,²⁾ so daß man sich nicht Raths erholen konnte, ob nicht schon früher das edle Kunstgewerbe der Glasmalerei in Schwyz blühte.

So froh man über die vorhandenen Landesrechnungen sein muß, weil einzig durch diese die Namen der nachgenannten Männer der gänzlichen Vergessenheit entrissen wurden, so bedauerswerth ist es, daß vermöge ihrer primitiven Aufstellung öfter nur die Namen der Beschenkten, nicht aber die Namen der Verfertiger „von Schild und Fenster“ aufgezeichnet sind. Dafür kommt es auch vor, daß für drei und vier Wappen die Ausgaben in einer Summe notirt sind, ohne daß die Namen der damit Beschenkten genannt werden. Es scheint, daß ein Depot von Wappen oder Schilden angelegt war, um den Petenten und Erbauern der neuen Häuser sogleich entsprechen zu können.

¹⁾ Landrathsprotokoll von 1548—1551. Seite 2.

²⁾ Wahrscheinlich sind die ältern Jahrgänge durch das große Brandunglück von 1642, bei welchem die Kirche, das Rathaus und der größere Theil der Ortschaft Schwyz zerstört wurde, zu Grunde gegangen.

Als Regel für Schenkungen „von Fenster und Wappen“ galt, daß man die Fenster zahlte und darin das in Glasmalerei ausgeführte Wappen schenkte. Wenn auch blos von Schenkung eines Fensters gesprochen wird, so ist in der Regel gleichzeitig die Vergabung des auf Glas gemalten und eingebrannten Landeswappens inbegriffen. Der Preis ist jeweilen bei jedem Posten angegeben, derselbe variiert von 3 bis 48 Gl. ¹⁾

Nach diesen Vorbemerkungen gehe ich nun zur Aufzählung der schwyzerischen Glasmaler über, unter Anführung der Beweise für ihre Berufstätigkeit.

1. Uli Kehler.

Laut den Landesrechnungen wurde in verschiedenen Jahr- gängen an ihn bezahlt:

- 1556 Oktober, 3 Gl. dem Uli Kehler von Jörg Schibig wegen um ein Fenster.
- Dem Gleichen, 3 Gl. von Hans Räbers wegen um ein Fenster und dem gleichen nochmals 3 Gl. von Jung Hans Dietschis wegen um ein Fenster.
- 1557 im November wird dem Obigen „auf die Fenster“ 1 Krone bezahlt, unmittelbar folgt aber der weitere Ausgabeposten: 2 Kronen dem Uli Kehler von Mathis Bürgis und von des Felchlis wegen um Fenster.
- 1558 3 Gl. dem Uli Kehler für ein Fenster dem Jörg Blaser.²⁾
- 3 Gl. Münz dem U. K. für ein Fenster dem Mels Tägen in sein Haus
- 2 gut Gl. U. K. um ein Fenster auf Gams.

¹⁾ Laut den Mittheilungen des hr. Staatsarch. Dr. Th. v. Liebenau im Anz. für schweiz. Alterthumskunde. Jahrgang 1878 No. 3 S. 878 und folgd., malte Hans Guldiner für den Rath in Luzern 1478 und 1487 Fenster für 7 1/2 Schilling bis 1 Gl. 1 Ort. Jakob Wysser malte 1525 ein Fenster für 2 Pfd. 4 fl. Des Matthäus Hammerer's Glasgemälde kosteten 2—5 Pfd. Derselbe wirkte von 1522—1541 als Glasmaler in Luzern. Der sehr bedeutende Glasmaler Jakob Wegmann lieferte 1605—1656 der Regierung von Luzern dutzendweise Gemälde; z. B. 1632 „12 große Wappen“ à 3 Gulden rc.

²⁾ Diese Zahlung ist auf Seite 115 der betsd. Landesrechnung notirt; auf Seite 117 erhält Jörg Blaser selbst 8 Pfd. „an sein Fenster.“ Durch diese letztere Zahlung dürfte die Abfindung für die Glaserarbeit stattgefunden haben.

- 1559 1 Kr. Uli Keszler an ein pfenster von Melchior Suter.
 1561 2 Gl. U. K. von Jakob Schättis Fenster.
 1562 1 neue Kr. dem U. K. auf Rechnung für ein Fenster.¹⁾
 1563 2 Gl. U. K. für ein Fenster gen Küsnach.
 1565 2 Gl. U. K. dem Suter für ein Fenster.
 1568 4 Gl. U. K. für ein Fenster dem Werni Pfil.

Wenn bis jetzt Zweifel entstanden sein könnten, ob Uli Keszler wirklich ein Glasmaler oder aber nur ein Glaser gewesen, so werden dieselben durch folgende zwei Rechnungsposten vollständig gehoben.

- 1568 4 Gl. Uli Keszler dem Läufer Janser um einen Schild.
 1572 1. Kr. U. K. dem Hans Loser um einen Schild.

Ob Uli Keszler nur die 15 Fenster oder Schilder bezüglich deren er speciell genannt ist, innert den Jahren seiner Thätigkeit (1556 bis 1572) verfertigt hat, während in den dahерigen Landesrechnungen noch für 106 andere Fenster und Schilder die Ausgaben notirt sind, müssen wir dahingestellt sein lassen. Zwei einzige Rechnungs- posten weisen darauf hin, daß Aufträge für größere Glasgemälde, namentlich für Klöster, nicht dem U. Keszler, sondern dem Glasmaler von Baden übertragen wurden. Wie derselbe heißt, ist leider nicht gesagt.

Die zwei bemerkenswerthen Posten lauten:

- „1561 24 Kronen dem Glasmaler von Baden an ein Fenster in Crüzzgang gen Mury, neue Kr. thut 125 & 5 f. ²⁾“

¹⁾ Laut Mittheilung des Hrn. Ständerath Rusch von Appenzell an Hrn. Dr. H. Meyer in Zürich, (Vide dessen oben angeführte Abhandlung S. 346 und 348) soll gemäß der appenzellischen Landesrechnung, „dem Wappenbrenner von Schwyz“ 1562 ein Auftrag für Wappen ertheilt worden sein. Wahrscheinlich dürfte der bisher unbekannte „Wappenbrenner von Schwyz“ in dem Uli Keszler gefunden sein.

²⁾ An der Landesausstellung in Zürich 1883 waren vom h. Stand Aargau 12 Glasgemälde aus dem Kreuzgang des Klosters Muri ausgestellt, unter dem befand sich als No. 2 die Standesscheibe von Schwyz, mit der Jahrzahl 1557 und dem Monogramm (Carl von Egeri, Glasmaler von Zürich). Special-Katalog: Alte Kunst, S. 44.

Ob der Zürcher Carl von Egeri zeitweise in Baden wohnte, oder ob überhaupt das oben erwähnte mit 24 neuen Kronen bezahlte Glasgemälde mit dem in Zürich ausgestellten identisch ist, kann ich nicht entscheiden.

Nach einer Mittheilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. v. Liebenau im

1563 4 Sonnen Kr. dem Glasmaler von Baden an das Wappen gen Fischingen, weiß Statthalter Gößn.

Keszler entstammte keinem Schwyzergeschlechte; über dessen Herkunft mangelt jede genauere Nachricht.¹⁾ 1567 wurde derselbe jedoch als schwyzerischer Landmann angenommen. Diese Landrechtertheilung ist zu charakteristisch, als daß deren wörtliche Anführung hier nicht Platz finden sollte.

Auf Seite 23 des Landrechtsbuches heißt es: „Anno 1567 vff den 25 tag Apprellen hat ein Viertell von Muotathall²⁾ Vly Keszler angenommen zu einem Landtman. Also daß er Landtman sin soll, und wo er sich nicht halt, das Einem Viertel gefällig, daß man ihn und sin Kind wohl mag widerumb danen thun, vnd ihm sin Landrecht vßhin geben, vnd hat um sin Landrecht geben 1c (100) Z in Landt Seckell.“

War es allgemeine Sorge um den neuen Landmann, oder gab den Künstlerlaunen desselben Anlaß zu obigen rigorosen Bestimmungen? —

Der letzte des Geschlechts der Keszler, dem Bezirke Schwyz angehörend, starb Anfangs der 1840er Jahren in Schwyz.

Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde, 1881 No. 3. S. 174, war der Bürcher Carl v. Egeri unzweifelhaft der Verfertiger einer „erheblichen Anzahl“ jener farbenprächtigen Standesscheiben. Man vergleiche auch: Dr. H. Meier: die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung, dessen Abhandlungen über den Glasmaler C. von Egeri S. 197 und die Glasgemälde im Kreuzgang von Muri. S. 296.

Erwähnt muß anlässlich noch werden, daß die Regierung von Schwyz noch zweimal „dem Herrn von Muri“ für Fenster Zahlungen leistete, nämlich 1576 — Gl. 10 §. 5, und 1620 „für ein Fenster in das Gotteshaus Muri Gl. 76.“

¹⁾ Laut Tradition soll das Geschlecht der Keszler von Glarus her eingewandert sein.

²⁾ Laut „Wachtrodel der Dorfleute“ besaß ein Jost Keszler bereits 1506 ein Haus zu Kilchgassen (Schwyz) „diesenthalb (östlich) des Markt“, Hauptplatz. Ob dieser Jost Keszler, oder wer von diesem Geschlechte, das Landrecht im „Alt-Biertel“ erhalten hat, war nicht möglich auszumitteln. Thatssache aber ist, daß laut „Auszugrodel“ von 1632 das Geschlecht der Keszler, in den Alt- und in dem Muotathaler-Biertel eingetheilt war.

2. Gaspar Keszler. — 3. Melchior Keszler.

Ob und wie die genannten mit Uli Keszler verwandt waren, darüber fehlt jede Nachricht. Dagegen enthalten die Landesrechnungen folgende Eintragungen.

- 1567 Item ausgegeben 5 ♂ 3 ♂. dem Gaspar Keszler für ein Fenster und einer Frauen ins Thal und Gläser auf dem Rathhaus.
- 1573 4 ♂ um ein Wappen dem Melchior Keszler gen Hasle, (Kt. Luzern) dem Alexander im Acher, weiß Ammann Schorno:
- 1575 10 ♂ Melcher Keszler, „dem melcher selben an sin pfenster.“
— 7 ♂ Gaspar Keszler, hat Laden ins Büchsen-Haus than, und Hauptmann Bartly Kuhn einen Schild gemacht, so meine Herrn geschenkt haben.
- 1577 1 Gl. dem Glasmaler auf Rechnung.
- 1578 7 Kr. 4 ♂ dem Keszler (welchem?) um etlich Schild Wappen
— 9 ♂ 4 ♂ dem Keszler (welchem?) auf das wie obstehend, und ihm seine Rechnung ausbezahlt.

In den Jahren 1572—1578 wurden die Ausgaben für noch 18 andere Fenster verrechnet; unter denen erscheint (1575) auch ein Fenster in das Gotteshaus Engelberg, wofür dem Glasmaler in Luzern (der Name ist nicht genannt) 21 Gl. bezahlt wurden.

4. Uli Schoren.¹⁾

Dessen Name erscheint einzig in der 1579er Rechnung. (Die Rechnungen der Jahre 1580—1591 sind nicht mehr vorhanden.)

- 1579 Item vßgen 2 Kr. Uli Schoren um des Baschi Lindauers Fenster.

5. Hans Wüörner.²⁾

Laut den Rechnungen wurde obiger für folgende Arbeiten bezahlt:

- 1593 10 ♂. 10 ♂. dem Hans Wüörner für zwei Schilder, einen dem Vogt Mettler in sein Haus, den andern dem Anton Heller.

¹⁾ Schorno oder Schoren wie in alter Zeit öfter geschrieben wurde, ist ein altes Schwäizer Geschlecht. Laut dem Todtenbuch starb Meister U. Sch. den 8. März 1620.

²⁾ Das Geschlecht der Wüörner hat laut Landbuch S. 6: 1524 durch Uli Wüörner das Landrecht erworben und dafür bezahlt 50 Pf. Meister H. Wüörner war laut Ehebuch von Schwyz verehlicht mit Johanna Balthasar (von Luzern?)

- 1594 16 ♂ dem Hans Würner, zweier Wappen wegen, so ins Welschland geschenkt wurden.
- 1597 34 ♂ 11. ⚡ dem H. W. für Schild und Fenster, eins in das Meyenthal und eines gen Magdenau in das Kloster.
- 1598 34 ♂ ⚡ 10 dem H. W. um Wappen.
- 1599 12 ♂ dem Meister H. W., daß er im Rathhaus glaset und buxt.
- 1600 ausgegeben dem Meister H. W. 3 Kr. 1 ♂ um Wappen zu machen gen Einsiedeln und gen Wyl (Kt. St. Gallen) in die Kirchen, thut 38 ♂ 10 ⚡.
- 1601 dem Meister H. W. um 3 Wappen ♂ 24.
- 1602 dem Meister H. W. um ein zweifach Fenster und Wappen gen Steinen in die Kirchen ♂ 69 ⚡ 5.
- 1604 dem Meister H. W. für ein Wappen dem Herrn Ammann Lüssi 10 ♂ 10 ⚡.
- 1605 dem Meister H. W. von 2 Wappen und Fenster, eines in die Schornen am Sattel (Morgarten-Kapelle), eines gen Steinen ins Kloster und ein Läufer-Büchsen zu malen ♂ 43 ⚡ 5.
- 1606 dem Meister H. W. von Wappen wegen, meinen Herren gemacht. 18 Gl. = 48 ♂
- 1607 dem Meister H. W. um Wappen 2 Kr. = 10 ♂ 10 ⚡ ¹⁾
- 1610 dem H. W. um ein Wappen in die Kapelle im Grund, 32 ♂.
- 1613 dem H. W. von wegen der Wappen auf dem Rathhaus und 3 neue Wappen 57 ♂ 8 ⚡.
- 1616 April 18. dem Meister Hans Würner von meiner Herren wegen Gl. 15 ⚡ 20 = 40 ♂ 10 ⚡.
- 1619 ausgegeben den 21. October 4 Zentner Blei, jeder Zentner für Gl. 10, giebt unserer Gl. 50, thut 133 ♂ 5 ⚡.
- 1619 den 3 Nov. dem Meister H. W. für Blei über die Gl. 50, so ich ihm zuvor geben Kr. 84 ⚡ 17^{1/2}, thut ♂ 449 ⚡ 2. a. 3.

¹⁾ Eine gemalte Scheibe von sehr guter Zeichnung und schönen Farben, mit der Widmung: „Jakob Gasser gewesener Kirchenvogt zu Schwyz, u. Elisabetha Farner seine Ehefrau 1607.“ läßt durch das eingebrannte Monogramm W vermuten, daß dieselbe von Meister H. Würner gemalt ist. Sie gibt Zeugniß von guter Technik und Farbenkunde. Die Scheibe war früher in der nun abgebrochenen gasserischen Kapelle „zu Allen Heiligen“ im Bifang zu Schwyz eingefügt. Gegenwärtig ist sie im Besitze des Verfassers dieser Mittheilung.

Seit dem Verkauf dieses größern Quantum's Blei, das zur Umrahmung von friedlichen Glasgemälden bestimmt war, nun aber für Kriegszwecke benutzt werden soll, erscheint der Name des Meister Hans Würner in den Landesrechnungen bis 1627 nicht mehr. In diesem Jahr finden wir folgenden Ausgabeposten: 1627, 23. Herbstm. dem Uli Zorn von Wappen Hans Würners, so er an Meinen Herrn zu fordern gehan um Schild und Fenster Gl. 55 §. 20.

Aus dem Bleiverkauf und diesem späteren Rechnungsposten lässt sich folgern, daß Hans Würner 1619 seine Berufstätigkeit zum Theil aufgegeben, oder daß derselbe von Schwyz weggezogen ist.

6. Uli Würner.

Während der Wirksamkeit von Hans Würner hat auch der Uli Würner sich mit der Verfertigung von Wappen befasst. Ob er mit dem ersten in Verwandtschaft gestanden, kann nicht bestimmt werden. Die Landesrechnungen nennen bei folgenden Ausgaben seinen Namen:

- 1604 Item ausgegeben dem Uli Würner um ein Wappen 6 ♂.
 1609 „ dem U. W. von Ammann Christens wegen für ein Fenster 8 ♂.
 1611 „ dem Uli Würner hat er des Abt von St. Urban Wappen auf dem Rathhaus eingesetzt und etlich Scheiben 1 ♂ 12 §.

Als Hans und Uli Würner dem Anscheine nach ihrer Tätigkeit entzögten, wurden mehrfache Aufträge von 1621—1628 dem Glasmaler Tobias Müller von Zug gegeben und an ihn daherrige Zahlungen geleistet. ¹⁾)

7. Franz Würner.

Unter diesem Namen kommen in den Rechnungen folgende Ausgaben vor:

- 1633 Weinmonat 17, dem Franz Würner bei seinem Bruder geschickt, daß er die Schilder auf dem Rathhaus „bützt“ (ausgebessert?) Gl. 8.

¹⁾ 1621 erhielt derselbe für 4 Schilder, „des Landes Wappen“ Gl. 11 §. 20. 1627 Gl. 13 §. 20; 1628 für 5 Wappen 12 Gl. 10 §.; ferner im gleichen Jahr für Schilder 4 Gl. 20 und Gl. 24. Wohin die Wappen bestimmt waren, ist nicht angegeben.

- 1634 Heumonat 21 dem Franz Wüörner noch wegen der Schilden auf dem Rathhaus zu bezern gegeben Gl. 2 §. 20.
- 1641 dem Franz Wüörner um „brenti schilt“ laut Zedel Gl. 26 §. 10.

8. Melchior Büeler.

Einem alten Schwyzer Geschlechte angehörend,¹⁾ beschränkte sich dessen Thätigkeit, laut den Landesrechnungen, nur auf folgende zwei (vielleicht nur Glaser-) Arbeiten:

- 1615 März: dem Melk Büeler von Kaspar Jansers Fenster wegen, der anzeigt, die 7 (Siebner) haben ihm erlaubt, ♂ 14.
- Mai: dem Melker Büeler von einem Fenster in Vogt Jansers das neue Haus, ♂ 12 §. 10.

9. Franz Ziltener.

Ebenfalls von einem alten Geschlechte des Landes Schwyz abstammend, zeichnete sich derselbe durch Verfertigung mehrerer größerer Arbeiten aus. Seine Kunstscherlichkeit erwirkte ihm Aufnahme als Mitglied in die St. Luk- oder Lukas-Bruderschaft in Luzern. Nach Stadtarchivar J. Schneller in Luzern war der Hauptzweck dieser Bruderschaft die Förderung der Kunst; denn Alles, was diese Gesellschaft anstrehte, stand auf erhabener Rangstufe, höher als bloße Handwerke, zumal diese Bruderschaft unter ihren Mitgliedern die Goldschmiede, Bildhauer, Maler, Glasmaler &c. zählte.²⁾

Herr Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau zählt in seinem Verzeichniß der Glasmaler von Luzern,³⁾ Ziltener als No. 61 auf, und sagt von ihm: Von Schwyz kam Hauptmann Johann Franz Ziltener nach Luzern; allein er konnte hier der sinkenden Glasmalerei ebenso wenig aufhelfen, als No. 62 &c.

¹⁾ Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Melchior Büeler der Sohn des Leonhard und der Barbara Güpfer ist, verehlicht mit Salome Ramsberger. 1598 war er Mitglied des Rathes von Schwyz. (Stammbaum der Büeler, verfaßt von Chorherr Büeler).

²⁾ Lucerns St. Lucas-Bruderschaft und deren vorzüglichere Mitglieder. Ein Beitrag zur hierseitigen Kunstgeschichte v. J. Schneller, Stadtarchivar. Luzern 1861 S. 11.

³⁾ Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde, Jahrgang 1878 No. 3. S. 857 und 861.

Bor Ziltener betätigte in Luzern die Glasmalerkunst Franz Fallenter (1598—1611) und gleichzeitig mit ihm Jakob Wägmann (1605—1656), zwei Koriphäen, die zu den besten Glasmalern der alten Zeit gehören, so daß vorstehendes Urtheil nur zu hohem Lobe für Ziltener gereichen kann.

Auf Rechnung der Regierung von Schwyz hat Ziltener folgende Arbeiten geliefert:

- 1616 Juli. Ausgegeben dem jungen Ziltener um des Doctor Martin Schild, 5 Kr. gleich 26 ♂ 10 ♂.
- 1619 März 14. Dem Franz Ziltener um einen Schild gen Gersau in Kilchen, Kr. 3 thut 16 ♂.
- 1620 ausgegeben dem Frz. Ziltener um einen Schild in die Kirche von Gersau Gl. 14. ¹⁾

Von 1620 bis 1649 finden sich in den Landesrechnungen keine Eintragungen mehr, daß Ziltener Glasmalerarbeiten geliefert. Es darf vermutet werden, daß derselbe inzwischen nach Luzern gezogen war, um dort als Mitglied der St. Lukasbruderschaft seiner Kunsthätigkeit obzuliegen. 1623 verehlichte sich derselbe mit Anna Abyberg von Schwyz.

Im Jahre 1633 treffen wir ihn wieder im Dienste seines Heimathlandes, zwar nicht als Schöpfer friedlicher Kunstgebilde, sondern als Hauptmann eines Fähnleins Schwyz, mit denen er nach der st. gallischen Stadt Wyl zieht und dort längere Zeit in Besatzung liegt, während die Schweden Constanz belagern und die Eidgenossenschaft mit einem Einfalle bedrohen. ²⁾ Mit dem Titel „Hauptmann“ finden wir Ziltener, seinen Beruf als Glasmaler ausübend, erst viel später in den Landesrechnungen folgendermaßen eingetragen:

- 1649 Weil ein „weltlicher“ Schild in die Kirche bei St. Wendelin (Unterschönenbuch, Gemeinde Ingenbohl) eingesetzt, so ich noch von Sekelmeister Beeler empfangen, ist dieser Einem, so ein neues Haus gebaut, verehrt worden, und hab

¹⁾ Neben den „Schilden“ zahlte die Regierung von Schwyz laut Rechnung auch die Verglasung der zwei Fenster in die genannte Kirche, und zwar für das erstere an Balthasar Büler Kr. 5 oder Gl. 10. und für das zweite dem Hans Kamenzind „für Rahmen, Messingdraht und Macherlohn“ Gl. 23. ♂. 26. A. 4.

²⁾ Kantonsarchiv Schwyz: Altenfascikel No. 46.

ich einen andern geschickt. Dem Hauptmann Ziltener bezahlt Gl. 6 §. 20.

„Mehr diß Tags noch um 4 (Schilde) zahlt ihm (Ziltener) Gl. 26. ¹⁾

- 1649 April. Dem Hauptmann Ziltener noch um Schilde Gl. 12.
 — „ dem Hauptmann Ziltener, daß er die Schilde im Kapuziner Kloster erbeßert, Gl. 3.
 1651 März. Dem Hauptmann Ziltener habe ich zahlt um einen Schild, so meine gnäd. Herren zu dem Rößlin (Gasthof) in Schwyz gegeben und für einen andern, so er sonst gemacht und der noch da ist, Gl. 15.

10. Hans Dettling.

Es war ein Landmann von Schwyz und mit Magdalena Ründig verehlicht. Sein Name wird 1636 zum ersten Male in den Landesrechnungen genannt. Derselbe war später ebenfalls Mitglied der St. Lukas-Bruderschaft in Luzern, allein er ist nur unter der Abtheilung „die Glaser“ verzeichnet. ²⁾

Hr. Archivar Schneller weist jedoch den Glasern eine bedeutendere Arbeit zu, als wir sie heute diesem Handwerke zutheilen. Er sagt in seiner angeführten Monographie Seite 11, Note 2: „In ältern Zeiten mußten die Glaser sich darauf verstehen, Glas zu färben und derlei Glasstücke sinnvoll einzusetzen. Dann wiederum waren sie Gehülfen der Glasmaler, zumal selbe die gebrannten farbigen Fragmente mit Bleiruthen künstlich faßten. Später gaben sie sich blos mit gewohntem Weißglas ab 2c.“

Dieser Hans Dettling gab wegen Ausübung seines Berufes Veranlassung zu einem mehrfachen Schriftenwechsel zwischen den Regierungen von Schwyz und Luzern. ³⁾

Dettling hatte in Gemeinschaft mit Leonhard Steiner von Rüsnach im J. 1648 die Erstellung von zwei Fenstern in die neue

¹⁾ Ueber den oben erwähnten „weltlichen Schilt“ giebt die Landesrechnung folgenden Ausschluß. Im Jahr 1637 ist nämlich folgender Posten aufgeführt: „zahlt ich für ein Wappen dem Glasmaler von Zug Gl. 5 §. 20, gab dasselbe denen von Unterschönenbuch in ihr Kilchen. Landesrechnung 1637, Seite 591.

²⁾ Luzerns St. Lukasbruderschaft von Stadtarchivar J. Schneller: S. 19.

³⁾ Die betreffenden Altenstücke aus dem Kantonsarchiv Luzern verdanke ich der gefälligen Mittheilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau.

Kirche zu Greppen, Kt. Luzern, übernommen, das eine im Auftrage des Abts von St. Gallen, das andere im Namen der Regierung von Schwyz.

Zwei Glasermeister von Luzern, Hürlemann und Hauser, hatten die Einsetzung anderer Fenster in die gleiche Kirche ausgeführt. Als über „die Währschaft“ der Arbeit der Luzerner von Seite „der Pürsamme von Greppen“ Aussetzungen gemacht wurden und die Schwyzser den Greppern Recht gaben, so daß die Luzerner Verbesserungen an ihrer Arbeit vornehmen mußten, hielten die Letztern als Entgelt dafür die Gesellen der Schwyzser auf, „als wen ihre Meister des Handwerks gleichsam nit redlich wären.“ Dies schmerzte die Schwyzser; flagend wendten sie sich an ihre Regierung und diese hinwiederum an die von Luzern. Die Regierung von Luzern wollte jedoch nicht gegen den Handwerks Brauch und Ordnung (d. h. Zunftzwang) einschreiten und riet, Dettling solle sich vor der Meisterschaft von St. Lucae Bruderschaft in Luzern stellen. Die Regierung von Schwyz schlug dagegen eine Zusammenkunft der Meisterschaft in Rüznach vor. —

Da der Schriftenwechsel nicht weiter reicht, Hans Dettling und Leonhard Steiner aber in dem Mitgliederverzeichniß der St. Lukasbruderschaft aufgetragen sind, so wird der Zwist mit ihrer Unterwerfung unter den Zunftzwang einerseits, dann aber mit der Aufnahme der beiden in die Bruderschaft ausgeglichen und sie dann des Handwerks „redlich“ geworden sein.¹⁾

Als von Hans Dettling ausgeführte Arbeiten sind in den Landesrechnungen verzeichnet:

- 1636 Heumonat. Zahlt dem Glaser Dettling vom alten Kloster, daß mich meine Herrn geheißen Gl. 26.
- 1643 dem Glaser Dettling in die neue Kapelle in das Muotathal Gl. 12.
- 1646 März, dem Meister Hans Dettling, daß er auf dem Schützenhaus glaset, ferner für drei Fenster, so meine Gnädigen Herren geschenkt in den Pfarrhof, dem Landesfändrich Bettshart und dem Fändrich Sebastian Reding zc. Gl. 28 §. 27.

¹⁾ Nach gefälliger Mittheilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau war Leonhard Steiner Glaser von Rüznach, 1648 Mitglied der Lukas-Bruderschaft in Luzern. In dem Verzeichniß von Stadtarchivar Schneller war Leonhard Steiner nicht enthalten.

- 1648 Febr. Dem Glaser Dettling, daß er ein Fenster denen von Greppen in ihren neuen Kirchenbau gemacht hat, gemäß Erkanntniß meiner Gdg. Herren. Gl. 24.
- 1652 Dem Glaser Hans Dettling bezahlt für 2 Fenster, eines dem Hr. Rudolf Fazbind, das andere dem Meister Hans Blundtsch, so meine Gdg. Herren geschenkt, Gl. 13 §. 16.
- 1654 Febr. Item dem Glaser Dettling für ein Fenster, so meine Gdg. Herren dem Richter Schmidig verehrt Gl. 5. Item für ein Fenster und einen Schild, so er dargethan, in das Pfrundhaus zu Steinen Gl. 7 §. 10. Item für ein Fenster in St. Jörgen Kapelle nach Arth Gl. 20.

Lassen obige Erhebungen vermuthen, daß H. Dettling mehr Glaser als Glasmaler war, so ist doch zweifellos, daß er auch den letztern Beruf ausgeübt hat. Den Beweis bildet die, wie Eingangs erwähnt, in meinem Besitz befindliche, für Niklaus Trutmann (im Rüttli) 1664 gemalte Glasscheibe. Dieselbe ist in etwas verwittertem und gebrochenem Zustande, 33 cm. hoch und 21 breit. In Mitte der Scheibe befindet sich das Bild der Gottesmutter Maria mit dem Kinde Jesu auf dem rechten Arm. Rechts von dem Hauptbilde ist der Apostel Petrus mit dem Schlüssel, und links der Liebesjünger Johannes mit dem Kelch dargestellt. In der oberen rechten Ecke zeigt ein Bildchen: Mariä Verkündigung und in der linken Ecke ist abgebildet, wie ein armer Mann mit Brod und Wein beschenkt wird. Sämtliche Figuren sind gut gezeichnet, die Farben dagegen sind schwach und ohne Feuer, die alte Kunst der Glasmalerei war schon stark dem Niedergange zugeeilt. Unten an der Scheibe ist in zwei Kolonnen folgende Inscription angebracht:

Im 1656iste Jahr

Kam d' Eidgnoschhaft in groß Kriegsgfahr
 Den anfang gmacht abfallne gesellen
 Von arth die Zürich b'schützen wellen |
 Den frhen Zug wolltent erbochen,
 Als es nichs halff zum Krieg auffbrochen.
 Zürich. Bern. Schaffhausen zugleich
 Die 5-Orth wolltent in eim streich |
 3'doott schlagen old Caluinisch machen |
 In Ewigkheit doch sy vs zlachen |
 Sogar vff Rom war ihr vorhaben
 Ab Ihrer macht man sollt ver zagen |

Und kament Raum ab Ihrem Grundt
 D'Berner Schluog man in einer Stundt |
 2000 by Billmergen dott bliben
 12000 Schandtlich in Oflucht triben |
 Ein großer Raub Lucern Bekam
 Bil Stuh. pagaschi. manch schöner fahnu
 Zuglych man D'Bürcher hat empfangen
 Vor Rapperschweil Ihnen schlecht gangen |
 In Summa wo man Sy angriff
 Vff Ballen. Wollrauw Sy gfochen steiff
 Ihr Ehr vndt gwün war Leider klein
 Mit spott vnd schandt muoshtent wider heim.
 Dem Niclaus trutman wohlgacht
 Hat Hans Detlig den Schilt gmacht
 Und Gemahl frauw Eva Zwistig,
 Gott lohn sie hie, dort ewig.

Haben die Vorgenannten zehn Männer in der Glasmalerei gegenüber andern schweizerischen Glasmalern, die zu den Besten zählten, welche überhaupt diesem Kunstfache sich widmeten, auch keine hervorragende Stellung eingenommen, so geben sie doch ehrendes Zeugniß von der vergessenen Thatsache, daß hundert Jahre lang dieses Kunstgewerbe auch in Schwyz gepflegt wurde, und wenn die Auffrischung dieser Thatsache etwas beitragen würde, daß künftig der Pflege von Kunstgewerben mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, so hätte ich meinen Zweck erreicht:

Der alten Zeit zur Ehre
 Der Gegenwart zur Lehre !

II. Glasgemälde im Kt. Schwyz.

Aeneas Silvius Piccolomini, der berühmte Sekretär des Conciliums von Basel (1431), nachmaliger Papst Pius II., hebt in einer Beschreibung von Basel, die behäbige Wohnlichkeit in den dortigen Häusern hervor; er schreibt: Sie haben auch Stuben darin sie zu essen und zu wohnen pflegen, etlich auch zu schlafen; die sind alle mit Glas verfenstert, die Wände, Fußböden und Bühne mit Fichtenholz getaslet.

Wenn die Ortschaften des Landes Schwyz auch nicht den Comfort der Häuser der Bischofs- und Conciliums-Stadt Basel hätten aufweisen können, so würde jedoch jener berühmte Mann, fünfzig Jahr später in den meisten Häusern Basels, und in vielen